2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Feber 1956

447/J

Anfrage

der Abg. Wunder, Dr. Kranzlmayr, Glaser und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung,

betreffend vorzeitige Pensionierung des Amtsvorstandes des Arbeitsinspektorates für den 13. Aufsichtsbezirk Kärnten, Oberbaurat Dr. Schmalz.

Am 20.12.1954 wurde durch Min.Rat Dr. Buchegger dem Oberbaurat Dr. Schmalz im Arbeitsinspektorat Klagenfurt eröffnet, und zwar auf Grund eines Vorschlages des Herrn BundesministersMaisel, er möge sich entscheiden, ob er über einen Krankenstand freiwillig in den dauernden Ruhestand gehen wolle oder ob er sich in das Arbeitsinspektorat Graz versetzen lasse. Dies wäre jedoch nur durchführbar, wenn er auf jegliche Amtsführung verzichten würde. Hiezu wird bemerkt, daß die Amtsleitung durch ein Dekret des Herrn Bundesministers verliehen bzw. aberkannt werden kann. Letzteres bedeutet eine der schwersten Disziplinierungen eines öffentlichen Beamten. Eine Begründung wurde Dr. Schmalz damals dafür nicht gegeben.

Die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes hatte sich geweigert, ihm die gewerkschaftliche Hilfe zu gewähren mit der Begründung, daß es sich um organisatorische Maßnahmen handle und ein Personalvertretungsgesetz noch nicht bestünde, wonach sie wirksam eingreifen könnte.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage:

- 1) Wie war der genaue Sachverhalt, der zu den Vorgängen des 20. Dezember 1954 geführt hat?
- 2) Welche dienstlichen Verfehlungen hat sich Dr. Schmalz in seiner Amtsführung zuschulden kommen lassen und welche rechtlichen Erwägungen haben dazu geführt, um von ihm die vorhin genannte Alternative zu erzwingen?

Hiebei wird darauf verwiesen, daß Dr. Schmalz nach seiner Fensionierung anerkennende Zuschriften von seiten des Arbeiterkammerpräsidenten und vom damals den Landeshauptmann vertretenden Sozialreferenten, Landeshauptmannstellvertreter Kraßnig zugekommen sind.

3) Warum wurde Oberbaurat Dr. Schmalz niemals Gelegenheit gegeben, gegen die Anwürfe, die von Hofrat Zima vom Sozialministerium dem früheren Zentralgewerbeinspektor Min.Rat Spika gegenüber geäußert wurden und welche

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29.Feber 1956

zu den organisatorischen Maßnahmen gegen Dr. Schmalz hätten führen sollen, sich zu rechtfertigen?

- 4) Die Maßnahmen, die gegen Dr. Schmalz angewendet wurden, tragen disziplinären Charakter. Warum wurde kein ordentliches Disziplinarverfahren eingeleitet, in welchem Dr. Schmalz Gelegenheit gehabt hätte, gegen etwaige Anwürfe Stellung zu nehmen?
- 5) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, nunmehr anzuordnen, daß Dr. Schmalz eine Gelegenheit gegeben wird, sich jenen An-würfen gegenüber zu rechtfertigen, die ihn zu seiner vorzeitigen Pensionierung gezwungen haben und als schwere Angriffe auf seine Beamtenehre zuwerten sind?